



II-3139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7114/1-Pr 1/91

1334 IAB
1991 -08-20
zu 13491J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1349/J-NR/1991

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reichhold,
Dr. Schmidt haben an mich eine schriftliche Anfrage, be-
treffend strafrechtliche Vorerhebungen gegen die Bundes-
minister Dipl.Ing. Riegler und Dipl.Ing. Dr. Fischler,
gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wurden oder werden von der Staatsanwaltschaft Wien
gegen die Bundesminister DI Riegler und DI
Dr. Fischler strafrechtliche Vorerhebungen durchge-
führt? Wenn ja, ist es richtig, daß diese unter der
Geschäftszahl 27 St 10.323/90 anhängig sind?
2. Seit wann wird gegen die beiden Minister ermittelt und
welcher strafbaren Delikte werden sie verdächtigt?
3. Wurde der Akt einem ursprünglich damit befaßten Rich-
ter entzogen und wenn ja, warum? Ist durch die Über-
tragung an einen anderen Richter eine Verzögerung des
Verfahrens eingetreten?
4. Sind die Verfahren derzeit noch anhängig?
5. Wenn nein, aus welchen Gründen wurden sie eingestellt?
6. Wenn ja, ist es richtig, daß die Einstellung der Ver-
fahren geplant ist? Aus welchen Gründen wird dies ge-
gebenenfalls erwogen?

- 2 -

7. Haben Sie oder Ihr Vorgänger bzw. die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden irgendwelche diesbezüglichen Weisungen erteilt; wenn ja, wie lauten diese?
8. Was wurde Ihnen - da es sich um ein Verfahren gegen Mitglieder der Bundesregierung handelt - von der Oberstaatsanwaltschaft berichtet?
9. Wurde von der Wirtschaftspolizei der Verdacht einer Parteifinanzierung untersucht; wenn ja, wurde ein solcher Verdacht begründet geäußert?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Zusammenhang mit dem Ankauf einer Büroautomatisationsanlage für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Wirtschaftspolizei Wien im Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien zu AZ 27 St 10.323/90 auf Grund einer anonymen Anzeige seit 7.2.1990 sicherheitsbehördliche Vorerhebungen gegen Dipl.Ing. Josef Riegler wegen des Verdachtes der Untreue nach § 153 Abs 1 und 2 StGB bzw. des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302 Abs 1 StGB geführt. Gegen Dipl.Ing. Dr. Fischler war bzw. ist in diesem Zusammenhang kein Strafverfahren anhängig, da eine Anzeige gegen ihn nicht erstattet wurde und sich auch im Laufe der Erhebungen keine Verdachtsgründe gegen den Genannten ergeben haben.

Zu 3:

Das Strafverfahren gegen Dipl.Ing. Josef Riegler wurde nie gerichtsanhängig, sodaß ein Richter damit überhaupt nicht befaßt war.

Zu 4 bis 6:

Die Anzeige gegen Dipl.Ing. Josef Riegler wurde von der

- 3 -

Staatsanwaltschaft Wien im Einvernehmen mit der Oberstaatsanwaltschaft Wien und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Justiz am 14.5.1991 gemäß § 90 Abs 1 StPO zurückgelegt, da die durchgeführten Erhebungen und die Einsichtnahme in die bezughabenden Akten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keinen konkreten Anhaltspunkt für ein strafbares Verhalten des Genannten ergeben haben.

Zu 7:

Eine diesbezügliche Weisung wurde weder von mir, noch von meinem Vorgänger, noch von der Oberstaatsanwaltschaft Wien erteilt. Die Staatsanwaltschaft Wien hat vielmehr nach Prüfung der Erhebungsergebnisse von sich aus die Zurücklegung der Anzeige gegen Dipl.Ing. Josef Riegler vorgeschlagen.

Zu 8:

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat dem Bundesministerium für Justiz, beginnend mit 15.2.1990, vorerst den Inhalt der gegen Dipl.Ing. Josef Riegler erstatteten anonymen Anzeige, den sich daraus ergebenden strafrechtlich relevanten Verdacht sowie die auf Grund der Anzeige getroffenen Verfügungen, sodann laufend den Verfahrensstand und schließlich am 2.4.1991 das Ergebnis der sicherheitsbehördlichen Vorerhebungen unter Aktenanschluß berichtet.

Zu 9:

Der Verdacht einer Parteifinanzierung wurde von der Wirtschaftspolizei nicht untersucht. Ein solcher Verdacht wurde weder geäußert, noch haben die Erhebungen einen diesbezüglichen Anhaltspunkt ergeben.

19. August 1991

